

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Dezember 1911.

Nr. 64.

**Inhalt: 1. Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vereinnahmung von Ziviltandshandlungen; — Uebersetzungsleistungen . . . . . Seite 729

**2. Post- und Gewichtsweisen:** Zulassung von Ausführungsformen von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter . . . . . 730

**3. Zoll- und Steuerwesen:** Erneuerung von als Stationskontrolloren tätigen Zollinspektoren zu Ober-Zollrentieren . . . . . 730

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . . . 730

**4. Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 739

## I. Konsulatwesen.

Dem mit der Vertretung des kaiserlichen Konsuls in Lourenço-Marques beauftragten Vizekonsul von Hedemann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter heutigem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mexicanischen Konsul Friedrich Albert in Düsseldorf ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich Schwedischen Konsul Johann Wilhelm Wendt in Bremen ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.